



Grüne Waffenbesitzkarte

Bestätigung über das Bedürfnis nach § 14 WaffG

Der Hessische Schützenverband e. V. ist durch den Deutschen Schützenbund e. V. der am 7. November 2003 vom Bundesverwaltungsamt als Schießsportverband nach § 15 WaffG anerkannt worden ist, ermächtigt, das Bedürfnis zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen u. Munition gemäß § 14 WaffG zu bestätigen.

1

Angaben Antragssteller (vom Antragssteller auszufüllen)

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

geb. am: _____ in: _____

freiwillig zur Klärung von Unklarheiten und Rückfragen

Telefon: _____ E-Mail: _____

Ich beabsichtige für die Disziplin (Sportordnungsnummer und Bezeichnung)

Nr. / Bezeichnung: _____

(Auswahlfelder sind nicht abschließend / Benutzerdefinierte Eingabe nach Sportordnung des DSB sind auch möglich)

folgendes bei der zuständigen Waffenbehörde zu beantragen:

Eine Erlaubnis für den Erwerb und Besitz folgender Schusswaffe:

Waffen-Art: _____ Kaliber: _____

(Auswahlfelder sind nicht abschließend / Benutzerdefinierte Eingabe sind auch möglich)

sowie der zugehörigen Munition

Eine Erlaubnis für den Erwerb und Besitz von Munition einer auf mich eingetragenen Waffe

WBK-Nr. _____ lfd. Nr. _____ Kaliber: _____

Anlagen (sollten schon Waffen im Besitz sein):

Eine Kopie des persönlichen Waffenregistrauszugs ist beigelegt

(sinnvoll wenn auch anderes Bedürfnis z.B. Jagd vorhanden),

oder Kopien aller Waffenbesitzkarten sind beigelegt.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift des Antragsstellers

Datenschutz:

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung waffenrechtlicher Bedürfnisbescheinigungen vom Hessischen Schützenverband e.V. verarbeitet und gespeichert. Die vorgelegten Unterlagen, sowie eine Kopie dieser Bedürfnisbestätigung werden zu Nachweiszwecken archiviert.

2**Angaben Verein** (Vom Verein auszufüllen)

Vereins-Nr.: _____ (Mitgliedsnummer beim Hessischen Schützenverband e.V.)

Vereinsname: _____

Vertreten durch: _____

Straße/Hausnr.: _____

PLZ/Ort: _____

Die antragsstellende Person hat die Mitgliedsnummer _____ beim Hessischen Schützenverband e.V.

Wir bestätigen hiermit der antragsstellenden Person, dass sie Mitglied im o.g. Verein ist und regelmäßig seit mindestens 12 Monaten den Schießsport mit erlaubnispflichtigen Waffen in unserem Verein als Sportschütze betreibt.

Ferner bescheinigen wir, die notwendigen Standanlagen für die beantragte Disziplin in eigenem Besitz zu haben oder geregelte Nutzungsmöglichkeiten nachweisen zu können, sowie die weiteren Pflichten nach §15 Abs.1 Nr.7 WaffG einzuhalten.

Der Nachweis der Sportschützeneigenschaften (Schießnachweis) des Antragsstellers liegt bei.

Formular "Nachweis der Wettkampfteilnahme" liegt bei. (ab der 3.Kurzwaffe - Bedürfnis nach §14 Abs.5)

Formular "Begründung Grundkontingent" liegt bei. (ab der 3.Kurzwaffe - Bedürfnis nach §14 Abs.5)

Sonstige Unterlagen zur Glaubhaftmachung des Bedürfnisses liegen bei.

Ort/Datum: _____

Unterschrift des Vorstandes
laut Vereinsregister oder Bevollmächtigter des Vereins

(Stempel des Vereins)

3**Bestätigung des Bezirksschützenmeisters und Verbandes über die Sportschützeneigenschaft nach § 14 Abs.3 Nr.1 und 2 WaffG und die Schießstätten.**

Die Angaben des Vereins über die Schießstätten, sowie die Sportschützeneigenschaft des Antragsstellers werden auf Grund der hier getätigten Einlassungen und vorliegenden Unterlagen bestätigt.

4**Bestätigung des Verbandes nach § 14 Abs.3 Nr.3 WaffG bzw. §14 Abs.5 WaffG** (vom Verband auszufüllen)

Die auf Blatt 1 näher bezeichnete Waffenart+Kaliber / Munition ist nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. oder nach der Liste B des Hessischen Schützenverbandes e.V. für die auf Blatt 1 näher bezeichnete Disziplin zugelassen.

§14 Abs.3 Nr.3

Im Besitz des Antragsstellers befinden sich nach den vorgelegten Unterlagen weniger als 2 mehrschüssige Kurzwaffen bzw. weniger als 3 halbautomatische Langwaffen mit "schießsportlichem" Bedürfnis.

Der Antragssteller besitzt keine für diese Sportdisziplin zugelassene oder geeignete Waffe / bzw. Munitionseintrag. Ein Erwerb der Waffe/Munition ist für die Ausübung der bezeichneten Disziplin erforderlich.

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen wird eine weitere Waffe der bezeichneten Art und Kalibers als erforderlich angesehen.

§14 Abs.5

Im Besitz des Antragsstellers befinden sich nach den vorgelegten Unterlagen 2 oder mehr mehrschüssige Kurzwaffen bzw. 3 oder mehr halbautomatische Langwaffen mit "schießsportlichem" Bedürfnis. Eine regelmäßige Wettkampfteilnahme mit der zu erwerbenden Waffenart wird auf Grund der vorgelegten Unterlagen bestätigt.

Der Antragssteller besitzt keine für diese Sportdisziplin zugelassene oder geeignete Waffe /bzw. Munitionseintrag. Der Erwerb der Waffe/Munition ist für die Ausübung der bezeichneten Disziplin notwendig.

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen wird zur Ausübung des Wettkampfsportes eine weitere Waffe der bezeichneten Art und Kalibers als erforderlich angesehen.

Ort/Datum: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift und Stempel des
Bezirksschützenmeisters oder benannten
Vertreters zu Nummer 3 (im Auftrag des Verbandes)

Unterschrift + Stempel des Verbandes zu
Nummer 3 und 4